
EINLEITUNG

Das 16. Jahrhundert war eine von Umbrüchen und Veränderungen geprägte Zeit. Allein die Reformation und die folgende Konfessionalisierung sowie die damit zusammenhängenden Ereignisse und Auseinandersetzungen, etwa zwischen kaiserlich-katholischen Kräften und dem Schmalkaldischen Bund oder die Bauernkriege, griffen tief in alle Bereiche des täglichen Lebens der Bevölkerung ein, besonders in den später protestantischen Gebieten. Die religiöse Neuorientierung beeinflusste nicht nur das religiöse Leben, wie das Verhältnis zur römischen Kirche und zu kirchlichen Einrichtungen sowie besonders zur kirchlichen Praxis, sondern beispielsweise ebenso den Alltag in den Familien. Die kriegerischen Auseinandersetzungen wirkten auf Wirtschaft und Handel und damit auf jeden Einzelnen. Soziale Unruhen und Spannungen veränderten das Leben in den Kommunen und das Verhältnis der sozialen Gruppen zueinander.

Die Reformation hatte eine ihrer Ursachen in der Diskrepanz zwischen der gelebten tiefen Frömmigkeit der ersten Jahre des 16. Jahrhunderts und der gleichzeitigen Unzufriedenheit mit der Amtskirche. Die Frömmigkeit drückte sich etwa im Zuspruch zu einer Vielzahl von Bruderschaften aus, in einer nochmaligen Intensivierung der Heiligenverehrung, in der Überzeugung von der Gottgefälligkeit frommer Werke und der Wirkung von Fürbitten für das Seelenheil, eine Haltung, die sich u. a. in einer großen Zahl von Spenden und Gaben an Kirchen und Klöster manifestierte. Gleichzeitig wuchs der Unwille über die Institution Kirche, die vom selbst gesetzten Ideal abwich, indem etwa mit geistlichen Ämtern gehandelt wurde, immer neue Gebühren für kirchliche Dienste erhoben wurden, das Verhalten sowie die Bildung vieler Geistlicher zu wünschen übrig ließen und der Ablasshandel immer größeren Umfang annahm. Diese Unzufriedenheit bereitete, bestärkt durch soziale Spannungen, den Boden für den zunehmenden Einfluß der reformatorischen Lehre.

Aus Neuorientierung und Wandel und dem Nebeneinander verschiedener Formen entstand eine Vielfalt des Lebens. Erinnert sei auch an den Begriff der Renaissance und die damit verbundenen Neuerungen in vielen Bereichen des Lebens, wie der Bildung und der Wissenschaft, der Architektur und Kunst. Gleichzeitig erwachsen daraus Unsicherheiten und Ängste, die durch Epidemien wie die Pest noch maßgeblich verstärkt wurden. In vielen Quellen der Zeit fanden die Geschehnisse ihren Niederschlag, gewollt oder ungewollt, etwa in privaten oder öffentlichen Schriftstücken. Eine besonders wichtige Quellengruppe sind die Aufzeichnungen der Städte, in erster Linie die Urkunden und Stadtbücher. Die Auswirkungen der Ereignisse auf den Einzelnen werden darin allerdings kaum sichtbar. Dafür bieten persönliche Quellen („Ego-Dokumente“) die geeignetere Grundlage. Diese sind aber bei weitem nicht so zahlreich überliefert wie öffentliche Unterlagen und oft schwer zugänglich. Neben Tagebüchern oder Familienchroniken können Testamente als individuelle Quelle einen Zugang zu den persönlichen Verhältnissen ihrer Autoren bieten. Testamente haben gegenüber anderen privaten Aufzeichnungen den Vorteil, daß es sich bei ihnen um private Verfügungen handelt, die in Form von Urkunden oder Stadtbuch-

einträgen öffentlich angenommen und aufbewahrt wurden. Damit wurden sie nicht nur überliefert, sie bilden zudem eine außerordentlich reiche Massenquelle, da sie seit ihrem Eindringen in das deutsche Erbrecht etwa seit dem 13. Jahrhundert immer stärkere Verbreitung fanden.¹ Aus der Fülle der Überlieferung bilden die Testamente eine überaus attraktive und vielseitige Quelle, die sich für vielfältige Fragestellungen nutzen lässt.

Beachtung fanden die Testamente in der historischen Forschung denn auch bereits seit dem 19. Jahrhundert, zunächst jedoch vorwiegend durch Rechtshistoriker,² die die rechtliche Entwicklung des Testaments und die Testierpraxis in verschiedenen deutschen Städten und Rechtskreisen, wie Köln oder dem Lübecker Rechtskreis, untersuchten.³ Ein Schwerpunkt lag dabei auf dem norddeutschen Raum. Das Testament im Magdeburger Rechtskreis, zu dem auch Görlitz gehörte, ist dagegen lediglich in einem Aufsatz von Otto Loening behandelt worden,⁴ obwohl das Magdeburger Recht eines der auf deutschem Boden am weitesten verbreiteten Stadtrechte war und darüber hinaus bis nach Polen und Ungarn ausstrahlte. In Loenings Schrift wurden erstmals die Stadtbücher als ein wichtiger Fundort für Vermächtnisse in die Testamentsforschung einbezogen. Ebenfalls mit dem Erbrecht im Magdeburger Recht beschäftigte sich Robert Müller, der sich der Vergabung von Todes wegen zuwandte, die als eine ältere Form für die Regelung des Nachlasses vor der Durchsetzung des Testaments stark verbreitet war.⁵

Seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts trat eine andere Herangehensweise für die Beschäftigung mit Testamenten in den Vordergrund, bei der kultur- und sozialgeschichtliche Fragestellungen im Mittelpunkt standen. Einer ihrer bedeutendsten Vertreter war Ahasver von Brandt, dessen Aufsatz über mittelalterliche Bürgertestamente den Auftakt für die neue Richtung darstellte.⁶ Anhand der Lübecker Bürgertestamente zeigte von Brandt vielfältige Fragestellungen auf, zu deren Beantwortung die Testamente als Massenquelle beitragen können. Es ging ihm „um den Versuch einer inhaltlichen Auswertung im ‚kultur- und sozialgeschichtlichen Sinne‘“, die die verschiedenen Bereiche des Lebens einbeziehen sollte. Wichtig waren ihm dabei

1 Die Beschäftigung mit den Testamenten und ihre Auswertung als serielle Quelle wurde und wird besonders stark in der französischen Forschung betrieben, etwa von Pierre Chanu. Chanu, Pierre, *La mort à Paris. 16^e, 17^e, 18^e siècles*, Paris 1978.

2 Ausführliche Literaturhinweise zum Forschungsstand finden sich an entsprechender Stelle im Kapitel zur Entwicklung der Testamente. In den allgemeinen Abhandlungen über Rechtsgeschichte wurde immer wieder auch das Erbrecht mit einbezogen und damit auch das Testament als eine besondere Form. Siehe z. B.: Lieberich, Heinz/Mitteis, Heinrich, *Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Studienbuch*, München 1992.

3 Die Veröffentlichungen widmen sich zumeist einzelnen Städten oder Rechtskreisen. Aus der Vielzahl seien folgende Beispiele genannt: Aders, Günter, *Das Testamentsrecht der Stadt Köln im Mittelalter*, Köln 1932; Pauli, Carl Wilhelm, *Abhandlungen aus dem lübischen Rechte. III. Teil: Das Erbrecht der Blutsfreunde und die Testamente*, Lübeck 1841.

4 Loening, Otto, *Das Testament im Gebiet des Magdeburger Stadtrechtes*, Breslau 1906.

5 Müller, Robert, *Die Vergabe von Todes wegen im Gebiet des Magdeburger Stadtrechts*, in: *Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 1 (1911), H. 1: S. 71–98; H. 2: S. 187–226.

6 Von Brandt, Ahasver, *Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur*, in: Ders., *Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt*, hrsg. v. Friedland, Klaus/Sprandel, Rudolf, Köln 1979, S. 336–358. Zuerst erschienen in: *Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie d. Wiss., Phil.-hist. Klasse*, Jg. 1973, 3.

7 Ebd., S. 7.

Fragen nach der quantitativen Entwicklung der Testamente, deren Formen und Aufbau mit Klauseln und Formeln zu den Gründen der Testamentserrichtung, zu Gesundheit, Widerruf und anderem. Er betonte, daß sich neben Erkenntnissen zum Testament selbst auch Aussagen zu den Testatoren gewinnen lassen, etwa zu deren sozialer Herkunft, den ausgeübten Berufen, Familienverhältnissen usw. Aus dem Hauptteil, der mit den Legaten die eigentlichen Verfügungen enthält, sind etwa Auskünfte über die Empfänger, zur Höhe der vergebenen Geldsummen über die aufgeführten Realien etc. zu erschließen.

Dieser wegweisenden Anregung von Brandts folgten zahlreiche Autoren, deren Studien regional oder lokal eingegrenzt waren.⁸ Allerdings überwog dabei die Beschäftigung mit Testamenten aus dem nord- und süddeutschen Raum bzw. aus dem Mittelalter, während die Frühe Neuzeit wesentlich weniger Aufmerksamkeit erfuhr. Vermächtnisse aus dem Magdeburger Rechtskreis wurden bisher nicht bearbeitet, was sich nicht zuletzt daraus erklärt, daß in diesem Rechtsgebiet die Testamente gemeinsam mit einer Vielzahl weiterer Einträge Eingang in die Stadtbücher fanden. Anders als die Urkunden in anderen Gebieten sind die Testamente hier erst zugänglich, wenn sie aus der Masse der Stadtbucheinträge herausgefiltert werden. Dieser Aufgabe stellt sich die vorliegende Arbeit beispielhaft für die Stadt Görlitz.

Die vorliegende empirische Untersuchung geht in erster Linie Fragen zur quantitativ-statistischen Sozialgeschichte nach. Das wesentliche Augenmerk liegt neben der quantitativen Entwicklung der Vermächtnisse auf den Testatoren sowie den Empfängern und Inhalten der Legate, die nach sozial-, kultur- und stadtgeschichtlichen Aspekten betrachtet und analysiert werden. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist zudem die Frage nach dem Widerhall, den äußere Einflüsse wie religiöse und politische Ereignisse in der Testierpraxis gefunden haben.

Die Stadt Görlitz bietet sich für eine solche breit angelegte Studie an, da sie im vorgesehenen Untersuchungszeitraum eine der größten Städte im mitteldeutschen Raum war, die größte Stadt zwischen Erfurt und Breslau.⁹ Nach ihrer Bevölkerungszahl wie auch nach ihrem wirtschaftlichen Potential, das sich aus Handel und Handwerk, insbesondere der Tuchproduktion, speiste, nahm sie eine bedeutende Stellung unter den Städten im Gebiet des Magdeburger Stadtrechts ein. Ihre außerordentlich breite und geschlossene Quellenlage prädestiniert sie darüber hinaus für eine Untersuchung, die exemplarisch für den Rechtskreis ist. Damit kann eine Lücke in der Forschungslandschaft geschlossen und gleichzeitig Anregung zu weiteren, auch vergleichenden Studien gegeben werden.

Im 16. Jahrhundert war die Stadt Görlitz, die sich heute als Mittelstadt in einer Randlage an der Grenze zu Polen befindet, eine prosperierende Handelsstadt. Sie war die

8 Aus der großen Zahl der Beispiele sei hier auf die Arbeiten von Baur und Schildhauer verwiesen. Baur, Paul, *Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz, Sigmaringen* 1989; Schildhauer, Johannes, *Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts*, Weimar 1992.

9 Görlitz hatte 1533 etwa 10 300 Einwohner. Siehe die Berechnungen Richard Jechts: Jecht, Richard, *Wie lassen sich die Görlitzer Geschoßbücher für die einheimische Geschichtsschreibung nutzbar machen?*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 72 (1896), S. 284–292, bes. S. 289. Zu Erfurt und Breslau siehe: *Deutsches Städtebuch*, hrsg. v. Keyser, Erich, Bd. I, Stuttgart 1939, S. 480 und 712.

größte Stadt der Oberlausitz, die der böhmischen Krone zugehörig war, und lag an der Kreuzung zweier wichtiger Handelsstraßen der *via regia* in West-Ost-Richtung und der Bernsteinstraße, die Böhmen mit der Ostsee verband.

Schon recht früh schlug sich das Eindringen der Schriftlichkeit in die städtische Verwaltung in der Anlage des ersten Stadtbuches nieder. 1305 angelegt, enthielt es neben einer Vielzahl von Einträgen über verschiedene Rechtsgeschäfte der Bürger bereits Testamente, wenn auch in geringer Zahl. Anders als etwa im süddeutschen Raum hatten sich im Bereich des Magdeburgischen Stadtrechts Stadtbucheinträge gegen die Siegelurkunden als Beweismittel durchgesetzt. An das erste vermischte Buch schloß sich inhaltlich die Stadtbuchreihe der *libri resignationum* an, in die in elf Bänden im Zeitraum von 1432 bis 1580 der überwiegende Teil der Testamente eingetragen wurde. Damit ist diese Reihe die wichtigste Quelle zu den Görlitzer Testamenten im 15. und 16. Jahrhundert. Seit 1581 fand die stetig wachsende Zahl der Vermächnisse ebenso wie andere Aufzeichnungen über Nachlaßregelungen, wie Erbeinigungen, Aufnahme in die Testamentbücher, die bis 1820 geführt wurden.

Bisher ist den Görlitzer Testamenten keine Aufmerksamkeit geschenkt worden, obwohl sie in den Stadtbüchern in großer Zahl und über einen langen Zeitraum hin erhalten sind.¹⁰ Lediglich einzelne Stücke wurden im Rahmen von Arbeiten zu anderen Themen herangezogen.¹¹

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die Jahre 1500 bis 1580, da sich erst um 1500 die Form der Vermächnisse gefestigt hatte und diese damit besser gegen andere Formen der Nachlaßregelungen, wie Vergabungen von Todes wegen, abzugrenzen sind. Das Ende des Untersuchungszeitraumes ergibt sich aus dem Ende der Buchreihe der *libri resignationum* im Jahre 1580 infolge einer Kanzleireform.

Innerhalb dieses Zeitraumes sind verschiedene Ereignisse eingetreten, von denen besonders zwei in ihrem Einfluß auf die Testierpraxis und das Testierverhalten der Erblasser betrachtet werden sollen. Es handelt sich bei diesen Geschehnissen um die Reformation als religiösen Vorgang¹² und um das königliche Strafgericht gegen die oberlausitzischen Städte, den ‚Pönfall‘, als politisches Ereignis.¹³

10 Einzig die Arbeit von Carl Gottlob Anton bezog neben dem Testamentsrecht von Lauban, einer der Schwesterstädte von Görlitz im Sechsstädtebund, auch das Görlitzer Recht mit ein. Anton, Carl Gottlob, *Dissertatio de Testamentifactione Laubaniensi*, Leipzig 1773.

11 Selbst der bedeutende Lokalhistoriker Richard Jecht beschäftigte sich nicht gesondert mit den Testamenten, er benutzte sie jedoch oft als Quelle für seine umfangreichen Forschungen. Z. B. Jecht, Richard, Heinrich vom Dorfe. Ein Görlitzer Bürger vor 600 Jahren, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 70 (1894), S. 153–163.

12 Zur Reformation siehe Blaschke, Karlheinz, Lausitzen, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung*, hrsg. v. Schindling, Anton / Ziegler, Walter, Bd. 6, Münster 1996, S. 92–113, hier S. 94/95; Neudruck unter dem Titel: *Reformation in den Lausitzen*, in: ders., *Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze, Görlitz 2000*, S. 66–86 und für Teile der Oberlausitz: Zobel, Alfred, *Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in Görlitz und der Preußischen Oberlausitz*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 101 (1925), S. 133–188; 102 (1926), S. 126–251.

13 Blaschke, Karlheinz, *Geschichte der Oberlausitz im Überblick*, in: *750 Jahre Kloster St. Marienstern. Festschrift*, hrsg. v. Blaschke, Karlheinz / Magirius, Heinrich / Seifert, Siegfried, Halle 1998, S. 30–55, bes. S. 44/45; ebenso: Kersken, Norbert, *Die Oberlausitz von der Gründung des Sechsstädtebundes bis zum Übergang an das Kurfürstentum Sachsen (1346–1635)*, in: Bahlcke, Joachim (Hrsg.), *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, Leipzig 2001, S. 99–141, hier S. 107/108.

Um die Testamente aus der Masse der Bucheinträge erschließen zu können, war es unerlässlich, alle Bücher durchzusehen, die Vermächtnisse herauszufiltern und für die Analyse vorzubereiten, indem sie in eine Datenbank eingearbeitet wurden. Außerdem wurden die Testamente numeriert, chronologisch geordnet nach der Reihenfolge ihres Eintrages in die Bücher. Insgesamt wurden auf diesem Weg 779 Vermächtnisse erfaßt (siehe Anhang A).

Die Untersuchung dieser Testamente schließt sich an zwei einleitende Kapitel an, die zum einen die Entwicklung der Testamente im deutschen Raum, insbesondere im Magdeburger Recht (Kapitel I), zum anderen den historischen Kontext der Görlitzer Vermächtnisse zum Gegenstand haben (Kapitel II). Die Auswertung der Vermächtnisse beginnt mit der quantitativen Analyse für den gesamten Untersuchungszeitraum, wobei vor allem berücksichtigt wird, ob sich ein Einfluß durch die genannten Ereignisse auf die Quantität ausmachen läßt und wie er sichtbar wird. Generell ist ein Anstieg der Vermächtnisanzahl pro Jahr innerhalb des Zeitraums zu erwarten, der aber sicher Schwankungen aufweisen wird. Für besonders stark von ihrer Umgebung abweichende Jahre wird nach eventuellen Ursachen für dieses Verhalten gefragt (Kapitel III.2).

Daran schließt sich zunächst die Untersuchung der Testamente nach formalen Gesichtspunkten an, wobei etwa die Gründe der Testamentserrichtung, die Sprache sowie sprachliche Strukturen und Formeln eine wesentliche Rolle spielen (Kapitel III.3). In diesem Abschnitt stehen die Testamente selbst im Mittelpunkt, während im Folgenden der Inhalt der Vermächtnisse den Schwerpunkt bildet.

Die dann folgende inhaltliche Analyse wendet sich in Kapitel III.4 zunächst den Testatoren zu. Neben den ganz persönlichen Daten der Testatoren, wie Geschlecht oder Familienstand, werden weitere Daten wie familiäre Beziehungen der Erblasser untereinander oder ihre geographische Herkunft untersucht. Darüber hinaus interessieren hier Aspekte, die über den persönlichen Bereich hinausgehen und stärker auf das gesellschaftliche Leben der Stadt wirkten. Dazu gehören die Tätigkeiten der Testatoren und auch ihre Zugehörigkeit zu den verschiedenen sozialen Schichten. Der Oberschicht wird wegen ihrer Präsenz besondere Aufmerksamkeit zuteil, etwa wenn die Beziehungen ihrer Mitglieder untereinander betrachtet werden. Die Oberschicht ist zudem durch weitere Quellen besser zu erfassen als andere Teile der Bevölkerung und hatte darüber hinaus durch Ämter und Besitz einen besonders starken Einfluß auf die Geschicke der Stadt und das städtischen Leben.

Der eigentliche Inhalt der Testamente findet sich in den einzelnen Legaten wieder, die in den darauf folgenden Abschnitten untersucht werden. Zunächst stehen die Empfänger der Legate im Mittelpunkt und damit also die Frage, wer etwas aus dem Nachlaß erhielt (Kapitel III.5.1). Überwiegend lassen sich hier zwei Gruppen ausmachen: Kirchen sowie kirchliche und karitative Einrichtungen einerseits und die Angehörigen der Familie andererseits. Hierbei interessiert vor allem, welche Einrichtungen besonders oft bedacht wurden und wie umfangreich die übereigneten Gaben waren. Die Angehörigen werden in ihrer Stellung zum Testator betrachtet, wobei neben der Kernfamilie weitere Verwandte zu erwarten sind, wie Enkel, Geschwister u. a. Auch

bei den Empfängern wird nach Veränderungen im Untersuchungszeitraum gesucht, die sich beispielsweise aus den äußeren Ereignissen ergeben haben.

Der letzte große Abschnitt der Analyse befaßt sich mit der Frage, was eigentlich vererbt wurde (Kapitel III.5.2). Zu unterscheiden sind hier im Wesentlichen drei Bereiche: Legate an Geld, an Immobilien und an Realien, die in unterschiedlicher Häufigkeit vertreten sein werden. Immobilien sind dabei deutlich seltener zu erwarten, als die beiden anderen Gruppen, da sie einen hohen materiellen Wert darstellen, der nicht allen Testatoren zur Verfügung stand. Die Realien sind neben Geld das am häufigsten vergebene Gut, das sich durch eine besonders breite Varianz an Gegenständen auszeichnet, wobei insbesondere Kleidung, Schmuck und Hausrat die größten Gruppen bilden. Diese Dinge vereinen überwiegend mehrere Funktionen ineinander, sie sind einerseits Repräsentationsobjekte und Wertanlagen, andererseits bieten sie häufig realen Nutzen für den Empfänger.

Die in den Testamenten vergebenen materiellen Güter gewähren, über ihre Funktion als Erbe hinaus, einen Einblick in die Sachkultur, ebenso wie die Aussagen über Testatoren und Empfänger Zugang zum sozialen Leben der Einwohner einer großen mitteldeutschen Stadt im 16. Jahrhundert bieten. Damit ermöglichen die Testamente als reiche und vielschichtige Massenquelle das Eingehen auf sozial- und stadtgeschichtliche Fragestellungen. Darüber hinaus können die Ergebnisse der Analyse die Stadt Görlitz in vergleichende Studien einbinden.

Die Zitate aus den Testamenten im Text bzw. die Beispiele von Testamenten im Anhang wurden weitgehend in der originalen Schreibweise belassen und nur sparsam vereinheitlicht. Dafür wurden u/v nach Lautwert verwendet und Satzanfänge und Eigennamen groß-, alles andere kleingeschrieben. Außerdem wurde die Getrennt- und Zusammenschreibung nach moderner Art vorgenommen, wie auch die Kommas nach heutigem Gebrauch gesetzt.